



Curriculum

Weiterbildung in klinischer Gestalttherapie
Schweiz

Inhalt

Vorwort.....	2
Das Institut.....	3
Weiterbildungsstruktur	5
Weiterbildungscurriculum Klinische Gestalttherapie	6
1. Zulassungsbedingungen	6
2. Zeitliche Dauer und Ablauf der Weiterbildung.....	7
3. Inhalte der Weiterbildung.....	9
1. Weiterbildungsjahr	9
2. Weiterbildungsjahr	12
3. Weiterbildungsjahr	15
4. Weiterbildungsjahr	17
4. Weitere Elemente der Weiterbildung	20
5. Abschluss der Weiterbildung.....	21
6. Anhang: Tabellarische Zusammenstellung der Weiterbildungsinhalte	25

Vorwort

Die Gestalttherapie wurde von dem Psychiater und Psychoanalytiker Fritz Perls, der Psychologin und Psychoanalytikerin Lore Perls und dem Sozialwissenschaftler Paul Goodman in den 50er Jahren entwickelt und beschrieben. Sie haben den Namen ihres Verfahrens von der Gestaltpsychologie entlehnt, von der sie auch einige wichtige Sichtweisen übernahmen: vor allem die Konzepte von Kontakt, von Figur/Grund und das der unerledigten Situation. Auch die ganzheitliche Betrachtung einer Erscheinung in ihrem Kontext geht auf die Gestaltpsychologie zurück.

Die Gestalttherapie ist existentialistisch und phänomenologisch fundiert. Sie geht vom Offensichtlichen, vom Phänomen, aus und wendet sich dem Menschen in seiner ganzheitlichen körperlichen und seelisch-geistigen Erscheinungsweise zu. Damit ist sie zugleich gegenwarts- und personenzentriert. Die Gestalttherapie sieht den Menschen als Individuum sowohl in seiner Lebensgeschichte als auch in seiner Interaktion mit seinem sozialen Feld und den gesellschaftlichen Bedingungen als Hintergrund.

Das Geschehen im gestalttherapeutischen Setting ist eine lebendige Interaktion zwischen PatientIn und TherapeutIn.* Es geht um Erkennen und Verarbeiten durch kontakthvolles Erleben im Hier und Jetzt. Interventionstechniken und sogenannten Experimenten kommen dabei nur Hilfsfunktionen auf dem Wege zum bewussten Gewahrsein zu. Das wichtigste Instrument ist der Therapeut/die Therapeutin selbst in der Ich-Du-Begegnung im Sinne Martin Bubers. Das Anliegen ist die Wiederherstellung und/oder Stärkung der organismischen Selbstregulation des Patienten oder der Patientin, die Entwicklung und Stärkung der Kontaktfunktionen, die Fähigkeit zu 'kreativer Anpassung' und die Integration abgespaltener Teile der Person. Die bewusste Wahrnehmung in Achtsamkeit ist dabei zugleich Weg und Ziel im therapeutischen Prozess.

Die Prinzipien und Vorgehensweisen der Gestalttherapie sind seit Beginn der Entwicklung des Verfahrens stets auch in anderen sozialen Berufsfeldern als nur der Psychotherapie im engeren Sinne angewandt worden.

* Damit Frauen und Männer sich gleichermaßen angesprochen fühlen können, die Lesbarkeit der Texte jedoch erleichtert ist, haben wir uns dafür entschieden, entweder beide Formen auszuschreiben oder das „große I“ zu verwenden

Das Institut

Das Institut für Integrative Gestalttherapie Würzburg (IGW) wurde 1976 gegründet und begann mit seiner Fortbildungsarbeit in verschiedenen Städten Deutschlands und in Österreich. Seitdem führen wir gestalttherapeutische Fortbildungen für alle psychosozialen Berufsgruppen durch und sind damit eines der ältesten und führenden Institute. Bis heute wird unsere Arbeit geprägt von der Zusammenarbeit mit Jim Simkin, Erv und Miriam Polster, Joseph Zinker und anderen GestalttherapeutInnen der zweiten Generation und der Kooperation mit amerikanischen Fortbildungsinstituten. In dieser Tradition haben wir Curricula für sehr unterschiedliche Anwendungsfelder der Gestalttherapie entwickelt und diese immer wieder den veränderten beruflichen und kulturellen Anforderungen angepasst.

Das Institut hat die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH und wird von den GesellschafterInnen, einem Geschäftsführer und der Ausbildungsleitung geführt, die in regelmäßigem Austausch mit den Weiterbildungs- und FortbildungsleiterInnen, LehrtherapeutInnen, SupervisorInnen und WeiterbildungsteilnehmerInnen steht. Der Sitz des Institutes ist in Würzburg (www.igw-gestalttherapie.de); unsere Fortbildungsgruppen finden jedoch bundesweit in Deutschland, in der Schweiz, in Österreich, Kroatien und Italien statt; seit 2004 in Bolivien und seit 2009 in China.

Das igw Schweiz wurde 2012 gegründet und hat seinen Sitz in Affoltern am Albis. Das Institut hat die Rechtsform einer GmbH, Eigentümer ist das IGW als gemeinnützige GmbH. Das igw Schweiz ist Rechtsträger der Ausbildung in der Schweiz. Das Institut wird geführt von zwei Geschäftsführern und der Ausbildungsleitung.

Die am igw Schweiz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine fundierte fachliche Weiterbildung. Sie haben in der Regel einen Hochschulabschluss in Psychologie oder Medizin oder einer anderen Sozialwissenschaft und eine abgeschlossene Weiterbildung in Gestalttherapie, teilweise bei den BegründerInnen der Gestalttherapie selbst. Sie verfügen über eine mindestens fünfjährige hauptberuflich psychotherapeutische Erfahrung nach Abschluss ihrer Gestaltweiterbildung. Sie bilden sich durch institutsinterne und externe Fortbildungen laufend weiter, um jeweils auf dem neuesten Stand des Wissens zu bleiben. Die SupervisorInnen des igw Schweiz müssen mindestens 3 Jahre als LehrtherapeutInnen tätig gewesen sein und sind gehalten, auf Kongressen und durch Publikationen ihre Fähigkeiten zur Verbindung von Theorie und Praxis in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.

Es ist unser Ziel, mit Personen zu arbeiten, die ihre berufliche und persönliche Qualifikation in ihrem jeweiligen Berufs- und Lebensfeld verbessern wollen. In der Weiterbildungsarbeit ist es uns ein besonderes Anliegen, die individuelle TherapeutInnenpersönlichkeit zu fördern. Wir lehren, einen lebendigen, sponta-

nen Zugang zu den anvertrauten Menschen zu finden und dabei verantwortungsvoll und kompetent mit den potenten Möglichkeiten der Gestalttherapie umzugehen. Dabei arbeiten wir mit intensiver gestalttherapeutischer Selbsterfahrung in der Gruppe und im Einzelsetting und entsprechender theoretischer Vertiefung der gestalttherapeutischen und klinisch-therapeutischen Ansätze. Außerdem wird in dem Ausbildungsgang "Klinische Gestalttherapie" die jeweilige therapeutische Arbeit supervidiert.

Das IGW ist Gründungsmitglied der Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie (DVG), Gründungsmitglied der Schweizer 'Charta für Psychotherapie', und kooperiert mit dem Schweizer Verein für Gestalttherapie und Integrative Therapie (SVG). Das IGW ist assoziiertes Mitglied der EAGT (European Association for Gestalt Therapy).

Das Schweizer Curriculum „Klinische Gestalttherapie“ entspricht den Weiterbildungsrichtlinien der Schweizer Charta, der FSP (Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen) sowie den Standards der EAGT (European Association for Gestalt Therapy) und der SGPP (Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie).

Das igw Schweiz (www.igw-schweiz.ch) ist ein anerkanntes Ausbildungsinstitut für die Weiterbildung in klinischer Gestalttherapie in der Schweiz.

Die deutschen Curricula „Klinische Gestalttherapie“ und „Gestalttherapie, Schwerpunkt Gestaltorientierte Beratung“ entsprechen den Standards der DVG und berechtigen zum Führen der Bezeichnung GestalttherapeutIn (DVG).

Die Ausbildung in „Klinischer Gestalttherapie“ wird in Deutschland im Umfang von 300 Std. Theorie plus der absolvierten Lehrtherapie anerkannt von der Süddeutschen Akademie für Psychotherapie zur Ausbildung als Psychologische Psychotherapeutin bzw. Psychologischer Psychotherapeut in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (pers. Voraussetzung Abschluss als Dipl.Psych.).

Das IGW ist anerkanntes Fortbildungsinstitut der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Unser Schwesterinstitut IGWien (www.igwien.at) ist ministeriell anerkanntes Ausbildungsinstitut für das Fachspezifikum „Integrative Gestalttherapie“ in Österreich. Das IGWien ist Mitglied im Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) und in der EAGT. Das Abschlusszertifikat des IGWien berechtigt die TeilnehmerInnen, sich in die österreichische PsychotherapeutInnenliste eintragen zu lassen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die WeiterbildungsteilnehmerInnen unterstehen den gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Länder und den ethischen Richtlinien der oben genannten Organisationen.

Weiterbildungsstruktur

Die Weiterbildung gliedert sich in eine Grundstufe (Basisprogramm) und eine weiterführende Stufe. Schwerpunkt der 2-jährigen Grundstufe bildet die Selbsterfahrung in Gruppen, Theorie über die Grundkonzepte, Menschenbild und Anwendungsfelder der Gestalttherapie, sowie Methodentraining.

Ab dem 3. Weiterbildungsjahr liegt der Schwerpunkt auf der Supervision der eigenen therapeutischen Tätigkeit und der Theorievermittlung zur Arbeit mit Menschen in verschiedenen Settings, die in verschiedenen Lebenssituationen und Problemen psychotherapeutischen Rat und Hilfe suchen.

In der Regel bleiben die zur Weiterbildung zugelassenen TeilnehmerInnen des betreffenden Auswahlseminars für die gesamte Dauer der Weiterbildung zusammen. Leiterwechsel können beim Übertritt in die Supervisionsstufe erfolgen. Die Leiter des jeweiligen Auswahlseminars betreuen im Wechsel (meist eine Frau und ein Mann) die TeilnehmerInnen über die gesamte Weiterbildungszeit. Mit dieser Konzeption ist einerseits eine Konstanz im Weiterbildungsablauf gewährleistet; andererseits können die TeilnehmerInnen unterschiedliche therapeutische Arbeitsstile durch GasttrainerInnen bei Sonderseminaren und den beiden Kompaktrainings kennen lernen. Die Weiterbildung kann per Ende eines jeden Weiterbildungsjahres für längstens 2 Jahre unterbrochen und in einer neuen Gruppe fortgesetzt werden.

Das Weiterbildungsjahr beginnt jeweils im September/Oktober eines Jahres und läuft bis zum Juni/Juli des darauf folgenden Jahres. In diesem Zeitraum sind 7-10 Wochenendveranstaltungen vorgesehen. In den Monaten Juli/August findet alljährlich das zweiwöchige Kompaktraining statt.

Die berufsbegleitende Weiterbildung findet überwiegend in Form von Wochenendseminaren (Freitag/Samstag/Sonntag) statt. Der Beginn am ersten Tag (Freitag) wird nach Absprache mit den GruppenteilnehmerInnen so festgelegt, dass auch für Berufstätige eine Teilnahme möglich ist. Die Arbeitszeit beträgt 6 Zeitstunden = 8 Unterrichtsstunden pro Weiterbildungstag. Alle im vorliegenden Curriculum angegebenen Zeitangaben beziehen sich auf Unterrichtsstunden = 45 Minuten

Weiterbildungscurriculum Klinische Gestalttherapie

Die Weiterbildung in Klinischer Gestalttherapie stellt eine berufsbegleitende Fachausbildung in Psychotherapie dar. Psychologinnen und Psychologen, welche Mitglied der FSP sind, können nach erfolgreichem Abschluss des Curriculums den Titel 'Fachpsychologin/-psychologe für Psychotherapie FSP' erwerben. Das igw Schweiz ist anerkannt für die psychotherapeutische Weiterbildung gemäß des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie durch die Schweizer Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP). Das Curriculum Klinische Gestalttherapie des igw Schweiz ist vorläufig akkreditiert im Sinne des Psychologieberufegesetzes der Schweiz.

1. Zulassungsbedingungen

a) formale Voraussetzungen

Die Bewerberinnen und Bewerber haben (möglichst zu Beginn der Weiterbildung) ein Hochschulstudium in Medizin oder einen Hochschulabschluss auf Stufe Master in Psychologie abgeschlossen.

WeiterbildungsteilnehmerInnen, welche den Titel 'Fachpsychologin/Fachpsychologe für Psychotherapie FSP' anstreben bzw. später als psychologische Psychotherapeuten tätig sein möchten, brauchen einen Nebenfachabschluss in Psychopathologie oder müssen den Besuch von Lehrveranstaltungen im vergleichbaren Umfang nachweisen.

Betreffend der Möglichkeiten der Berufsausübung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die BewerberInnen haben das 24. Altersjahr erreicht und den Weiterbildungsantrag zusammen mit einem Lebenslauf, Lichtbild und der Anmeldung zu einem der Informations- und Auswahlseminare spätestens 4 Wochen vor dem gewählten Auswahlseminar eingereicht.

b) Informations- und Auswahlseminar

Hier können sich die InteressentInnen mit dem Ansatz der Gestalttherapie vertraut machen und den persönlichen Stil der HaupttrainerInnen kennen lernen. Entscheidungskriterien für die Eignung und damit für die Zulassung zur Ausbildung sind:

- Experimentierfreudigkeit und Risikobereitschaft
- Emotionale Belastbarkeit
- Empathie
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung

- Kontaktfähigkeit
- Bereitschaft zur Achtung der Integrität anderer Menschen.

Zum Ende des Seminars wird unter Berücksichtigung des Arbeitsprozesses von den beiden HaupttrainerInnen unter Berücksichtigung der Feedbacks der GruppenteilnehmerInnen über die Zulassung zur Weiterbildung entschieden. Ist die Teilnahme an einem Auswahlseminar nicht möglich, können ersatzweise zwei Auswahlgespräche mit den betreffenden HaupttrainerInnen geführt werden.

c) Zulassung

Mit der schriftlichen Zulassung durch das Institut und der Unterzeichnung des Weiterbildungsvertrages wird die Interessentin oder der Interessent in die Ausbildung aufgenommen.

2. Zeitliche Dauer, Ablauf und Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 2.328 Stunden und erstreckt sich in berufsbegleitender Form über einen Zeitraum von vier Jahren. Im Einzelnen werden dabei in der fortlaufenden Weiterbildungsgruppe absolviert: 300 Stunden Gruppen-Selbsterfahrung (max. 16 TeilnehmerInnen), 536 Stunden Theorievermittlung (Theorie-Praxis-Seminare), 218 Std. Methodentraining, 314 Stunden Supervision in der Gruppe (maximal 10 TeilnehmerInnen). Außerdem umfasst die Weiterbildung eine Gestalt-Lehrtherapie im Einzelsetting von mindestens 80 Sitzungen und eine Einzelsupervision von mindestens 80 Stunden, sowie 800 Stunden therapeutische Tätigkeit der Weiterbildungsteilnehmerin/des Weiterbildungsteilnehmers ('supervidierte therapeutische Praxis'). In der Supervision sollen mindestens 10 verschiedene Therapieverläufe kontrolliert werden. Die Gestalt-Lehrtherapie soll während des ersten Weiterbildungsjahres begonnen werden, die Einzelsupervision mit dem dritten Weiterbildungsjahr.

Ab dem dritten Weiterbildungsjahr (Supervisionsphase) muss eine (zumindest teilzeitliche) psychotherapeutische Berufstätigkeit vorliegen.

Die TeilnehmerInnen bilden zu Beginn der Weiterbildung mit Mitgliedern des selben Weiterbildungsjahres sogenannte ‚Peergroups‘, die sich im Abstand von etwa drei Wochen über die gesamte Weiterbildung hinweg ohne TrainerInnen treffen. Die Peergroups ermöglichen eine Erarbeitung der vorgegebenen Literatur, die Vertiefung von Weiterbildungsinhalten und die Entwicklung eines stützenden sozialen Netzes unter Kolleginnen und Kollegen. Der Schwerpunkt der Peergroup-Arbeit liegt im 1. Weiterbildungsjahr auf dem Durcharbeiten der angegebenen Literatur, im 2. Weiterbildungsjahr im praktischen Einüben gestalttherapeutischen Arbeitens und im 3 und 4. Weiterbildungsjahr im gegenseitigen Supervidieren von Fällen aus der Praxis.

Bei den jährlich stattfindenden Feedback-Seminaren wird der persönliche Ausbildungs- und Entwicklungsprozess reflektiert. Die HaupttrainerInnen können, wenn sie den Weiterbildungsstand für nicht ausreichend halten, Auflagen zur Fortsetzung der Weiterbildung machen (z.B. Wiederholung eines Weiterbildungsjahres oder Pausieren bei gleichzeitiger Fortsetzung der Einzeltherapie.)

Die Teilnahme an allen Weiterbildungsveranstaltungen wird durch ein Studienbuch nachgewiesen. Nach Erfüllung der Weiterbildungsinhalte und Zustimmung der HaupttrainerInnen schliesst die Weiterbildung mit der Vergabe eines Zertifikates ab.

Zum Zwecke der Qualitätssicherung wird das Curriculum periodisch evaluiert. Dies erfolgt nach den Vorgaben der FSP und der Schweizer Charta für Psychotherapie.

Die folgenden Inhalte und Ziele der Weiterbildung entsprechen den Anforderungen gemäß Art. 5 PsyG:

- a) Einsatz aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Techniken
- b) Systematischer Reflexion der beruflichen Tätigkeit und ihrer Folgewirkungen
- c) Interdisziplinärer Kommunikation und Kooperation mit KollegInnen im In- und Ausland
- d) Kritischer Auseinandersetzung mit eigener Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext
- e) Einschätzung von Problemlage und psychischer Verfassung von PatientInnen, Anwendung/Empfehlung adäquater Maßnahmen
- f) Einbezug der Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens, Berücksichtigung rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bei Beratung/Begleitung/Behandlung
- g) Wirtschaftlichem Umgang mit zur Verfügung stehenden Mitteln
- h) Reflektiertem und selbständigem Handeln in kritischen Situationen.

3. Inhalte der Weiterbildung

1. Weiterbildungsjahr

(39 Tage = 312 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 1.1 Selbsterfahrung in der Gruppe + Theorie (4x3 Tage = 96 Stunden)
- 1.2 Basic-Skills-Training (4 Tage = 32 Stunden)
- 1.3 Methodik + Theorie (2x3 Tage = 48 Stunden)
- 1.4 Sensory Awareness (4 Tage = 32 Stunden)
- 1.5 Feedback I / Selbsterfahrung (3 Tage = 24 Stunden)
- 1.6 Kompaktraining I (10 Tage = 80 Stunden)
- 1.7 Peergroup (50 Stunden)

1.1 Selbsterfahrung in der Gruppe + Theorie

In diesen Seminaren werden, geleitet durch die HaupttrainerInnen, die in der Gruppe gemachten und erlebten Selbsterfahrungsprozesse der einzelnen TeilnehmerInnen anhand der Gestalttheorie reflektiert. Die Theorie wird von den WeiterbildungsteilnehmerInnen nach der vom Institut vorgegebenen Literaturliste vorbereitet. Die Diskussion und Bearbeitung in der Gruppe und in der Peergroup dient zur Vertiefung.

Durch Erfahrungslernen und regelmässige Theorieeinheiten mit Referaten und Diskursen werden die klassischen Grundkonzepte der Gestalttherapie vermittelt: der Prozess, die Selbstwahrnehmung, das Prinzip des Hier und Jetzt, Kontakt und Kontaktfunktionen, Aggression und Assimilation, die Polaritäten, Paradoxien, das dialogische Prinzip, verschiedene Formen von Unterbrechung der Erregung, Angst, Ich-Grenzen und Ich-Funktionen, Es-Funktionen, der Umgang mit Blockaden. Darüber hinaus haben die TeilnehmerInnen Gelegenheit, das Entwickeln von Experimenten und die Arbeit mit Träumen zu erleben und zu erfahren.

Im Rahmen der Selbsterfahrung gewinnen die TeilnehmerInnen Einblick in ihre eigene Psychodynamik und können sich so mit ihren persönlichen konfliktbedingten Blockierungen und Mustern der Kontaktunterbrechung auseinandersetzen. Die Fähigkeit zu Empathie, Spontaneität, Flexibilität, Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Kontaktfähigkeit werden erweitert. Schwerpunktthemen können beispielsweise sein: Selbstwert, Selbstakzeptanz, Selbstfürsorge; Kontakt- und Beziehungsverhalten; Umgang mit Konflikten und Aggression; Kränkung und Scham; Sicherheitsbedürfnis und Risikobereitschaft; Grenzen und Grenzverletzungen; Intimität und Sexualität; Vielfalt beruflicher und privater Rollen; Schuld, Verantwortung, Grundwerte.

Die Auswahl der Schwerpunktthemen orientiert sich massgeblich an den Erfordernissen und Bedürfnissen, die die Persönlichkeiten der jeweiligen Teilneh-

merInnen, ihre individuellen Anliegen und die Prozesse innerhalb der Gruppe mit sich bringen.

Die Selbsterfahrung in der Gruppe wird wesentlich durch die fortlaufende begleitende Lehrtherapie (siehe dort) unterstützt.

Zu den theoretischen Grundlagen gehören folgende Themenbereiche: Geschichte, philosophischer Hintergrund und psychoanalytische Wurzeln der Gestalttherapie.

Anthropologische Grundannahmen und das Persönlichkeitsmodell der Gestalttherapie; die dialogische Beziehung und das Ich-Du-Konzept Martin Bubers; die Feldtheorie Lewins und ihr Einfluss auf die Gestalttherapie.

Das umfassende Konzept von 'Kontakt': Kontaktzyklus, Kontaktepisoden, Kontaktunterbrechungen als Störungen des Kontaktverhaltens und Ansatzpunkt der therapeutischen Intervention sowie die Beschreibung der Kontaktunterbrechungen: Konfluenz, Introjektion, Projektion, Retrofektion, Deflektion und Egotismus.

Die Gestalttherapie als experiencieller, existentieller und experimenteller Ansatz. Das Konzept von Gewahrsein (Awareness) und Bewusstheit; das Experiment und andere Techniken in der Gestalttherapie.

Der Neurosebegriff allgemein und das Gesundheits- und Krankheitsverständnis in der Gestalttherapie; Person, Erkrankungen und Therapie im gesellschaftlichen Wechselprozess.

Darüber hinaus fließen therapietheoretische Erkenntnisse in die Erarbeitung der Theorie ein. Dabei werden sowohl die Ergebnisse der aktuellen Psychotherapieforschung als auch der aktuelle Stand der psychotherapierelevanten Grundlagenfächer berücksichtigt.

1.2 Basic-Skills-Training

Dieses Seminar trainiert die gestalttherapeutischen Grundfertigkeiten. Es führt in die therapeutischen Prinzipien der Gestalttherapie in Kombination von Theorie und Praxis ein. Prinzipien der Gestalttherapie wie wache Bewusstheit im Hier und Jetzt und die Wahrnehmungsfunktionen werden mit gezielten Übungen vermittelt und theoretisch aufgearbeitet.

1.3 Methodik + Theorie

Ziel dieser Seminare ist das vertiefte Kennenlernen und der übende Umgang mit gestalttherapeutischen Fertigkeiten im geschützten Rahmen der Ausbildungsgruppe unter Supervision des jeweiligen Haupttrainers bzw. der -trainerin. Die TeilnehmerInnen arbeiten in Kleingruppen (Triadenarbeit) therapeutisch miteinander. Erfahrungen während dieser übenden Arbeit können ebenso thematisiert und bearbeitet werden wie Fragen der Anwendbarkeit des Erlernen im indivi-

duellen beruflichen Umfeld. In der Triadenarbeit evtl. auftauchende persönliche Probleme und Blockierungen können innerhalb der Gruppe bearbeitet werden. Die Theoriearbeit, wie unter Punkt 1.1. beschrieben, wird in diesen Seminaren fortgeführt.

1.4 Sensory Awareness

In diesem Seminar wird Bewusstheit (Awareness) als Grundhaltung exploriert, erweitert und vertieft. Das Ziel liegt in der Verfeinerung der Wahrnehmung des eigenen lebendigen Prozesses, so wie er sich in Körperhaltung und Bewegungen ausdrückt.

1.5 Feedback I / Selbsterfahrung

Neben der Fortführung der 'Selbsterfahrung in der Gruppe' findet bei diesem Seminar vor dem Übergang in das 2. Weiterbildungsjahr eine Feedback-Sitzung statt, die aus Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung (Gruppen-Feedback) und Feedback der HaupttrainerInnen besteht, welche die jeweilige Gruppe während des Weiterbildungsjahres betreut haben. Kriterien hierfür sind:

- Fortschritte in der persönlichen Problembearbeitung
- Fähigkeit, dem eigenen Prozess zu folgen und Probleme durchzuarbeiten
- Fortschritte in der Mobilisierung der eigenen Energien (Selbstunterstützung)
- Fähigkeit zu differenzierterer Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Grundkonzepten der Gestalttherapie
- in Einzeltherapie bei einer/einem vom Institut zugelassenen Therapeutin/Therapeuten.

Das Zwischenfeedback dient der Evaluation des individuellen Weiterbildungserfolges. Die endgültige Entscheidung für den Übergang in das 2. Weiterbildungsjahr liegt bei der Haupttrainerin und bei dem Haupttrainer. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Auf Verlangen können die TeilnehmerInnen Einsicht nehmen.

1.6 Kompakttraining I

Am Ende des 1. Weiterbildungsjahres findet das zweiwöchige Kompakttraining statt. Es stellt eine intensiviertere Form der Selbsterfahrung dar, indem über einen Zeitraum von zwei Wochen hinweg und im Kontext einer grösseren Gruppe unterschiedliche Stilrichtungen der Gestaltarbeit ebenso wie Verknüpfungen mit anderen therapeutischen Richtungen vermittelt und erfahrbar gemacht werden. Die Selbsterfahrung ist begleitet von Theorievermittlung.

Die TeilnehmerInnen aus Ausbildungsgruppen der verschiedenen Länder arbeiten hierzu über die gesamte Dauer von zwei Wochen zusammen und erleben in dieser Zusammensetzung zwei verschiedene Workshops (je eine Woche). Das Kompakttraining findet in der Regel in einem Seminarhaus statt. Die TrainerInnen kommen aus Europa und den USA.

Mehr dazu unter Kompakttraining II.

1.7 Peergroup

Mit dem Beginn der Weiterbildung sind die TeilnehmerInnen verpflichtet, Peergroups (Kleingruppen) zu bilden, die sich im Abstand von etwa drei Wochen über die gesamte Weiterbildung hinweg ohne TrainerInnen treffen. Ziel ist eine Vertiefung von Weiterbildungsinhalten. Der Schwerpunkt der Peergrouparbeit im 1. Jahr liegt auf dem Durcharbeiten der vom Institut vorgegebenen Literatur.

2. Weiterbildungsjahr

(38 Tage = 304 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 2.1 Selbsterfahrung in der Gruppe + Theorie (2x3 Tage = 48 Stunden)
- 2.2 Advanced-Skills-Training (4 Tage = 32 Stunden)
- 2.3 Methodik + Theorie (3x3 Tage = 72 Stunden)
- 2.4 Gestaltdiagnostik I / Therapieprozesse (3 Tage = 24 Stunden)
- 2.5 Familiendynamik (3 Tage = 24 Stunden)
- 2.6 Feedback II / Methodik (3 Tage = 24 Stunden)
- 2.7 Kompakttraining II (10 Tage = 80 Stunden)
- 2.8 Peergroup (50 Stunden)

2.1 Selbsterfahrung in der Gruppe + Theorie

Die persönliche Auseinandersetzung im Rahmen von Selbsterfahrungsprozessen und die integrierte Erarbeitung und Reflektion von Gestalttheorie werden im zweiten Jahr fortgesetzt. Zur näheren Beschreibung siehe Punkt 1.1 im ersten Ausbildungsjahr.

Die persönliche Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch die kontinuierliche Fortsetzung der Lehrtherapie unterstützt

2.2 Advanced-Skills-Training

Bei diesem Seminar geht es übergreifend um die Weiterführung und Vertiefung von Theorie und Praxis des therapeutischen Prozesses. Im Fokus stehen dabei unter anderem:

- das unmittelbare Erleben zwischen PatientIn und TherapeutIn,
- Rolle, Aufgabe und Selbstverständnis als TherapeutIn sowie das Reflektieren

- der eigenen Identifikation damit,
- die Auseinandersetzung mit der Polarität von Prozess und Inhalt,
 - ethische Grundprinzipien der therapeutischen Arbeit.

Auf der Basis von Erfahrungslernen und in enger Verknüpfung von Theorie und Praxis werden Interventionstechniken strukturierter geübt; die bereits aus dem ersten Ausbildungsjahr bekannten gestalttherapeutischen Grundkonzepte wie Kontakt, Kontaktvermeidung und Rückzug sowie der Kontakt-Erregungszyklus können vertieft werden.

Darüber hinaus lernen die TeilnehmerInnen die therapeutischen Aspekte Frustration, Unterstützung und Konfrontation kennen.

2.3 Methodik + Theorie

Das vertiefte Kennenlernen und der übende Umgang mit gestalttherapeutischen Fertigkeiten im geschützten Rahmen der Ausbildungsgruppe und unter Supervision des jeweiligen Haupttrainers bzw. der –trainerin werden im zweiten Jahr fortgesetzt. Die TeilnehmerInnen arbeiten wiederum in Kleingruppen therapeutisch miteinander und übernehmen auch zeitweise die Leitung der Ausbildungsgruppe als Übungsfeld.

Zur näheren Beschreibung siehe auch Punkt 1.3 im ersten Jahr.

2.4 Gestaltdiagnostik I / Therapieprozess

In diesem Seminar werden die einzelnen Aspekte eines Therapieprozesses vor dem Hintergrund der gestalttherapeutischen Diagnostik bearbeitet. Themen sind: Erstgespräch, Anamneseerhebung, Indikationsstellung, prozessorientierte Diagnostik, Therapieplanung und Abschluss einer Therapie. Die TeilnehmerInnen erarbeiten sich die Inhalte durch Rollenspiele und anhand vorgegebener oder mitgebrachter Fälle bzw. bringen Erfahrungen aus ihrem Berufsfeld ein. Die Vermittlung von Kenntnissen zur Ethik, Berufskodex und Berufspflichten von PsychotherapeutInnen sind ein weiterer Bestandteil dieses Seminars.

2.5 Familiendynamik

Bei dem Seminar ‚Familiendynamik‘ wird der spezifische gestalttherapeutische Zugang zur Arbeit an der Ursprungsfamilie und mit Familiensystemen vermittelt. Grundlage sind die Erfahrungen der TeilnehmerInnen: die Beziehungsmuster ihrer Ursprungsfamilien werden exploriert und zur Vertiefung der Selbsterfahrung in der Gruppe rekonstruiert. Dabei lernen die TeilnehmerInnen Modelle und Techniken wie das Genogramm und die Familienskulptur kennen.

2.6 Feedback II / Methodik

Neben einem methodischen Teil steht an diesem Ausbildungswochenende, wie bereits zum Ende des ersten Ausbildungsjahres, eine Feedback-Sitzung zum Abschluss im Mittelpunkt des Seminars. Vor dem Übergang in das dritte Ausbildungsjahr reflektieren die TeilnehmerInnen den Verlauf des vergangenen Ausbildungsjahres, den eigenen Entwicklungsprozess, die Beziehungen untereinander und zu den HaupttrainerInnen. Wie im ersten Jahr besteht das Feedback für jede einzelne Person aus Selbsteinschätzung, Gruppen-Feedback und der Einschätzung durch den Haupttrainer und die Haupttrainerin.

Kriterien hierfür sind:

- Möglichkeit der gestalttherapeutischen Arbeit mit PatientInnen
- Fähigkeit, sich selbst und andere differenzierter wahrzunehmen, Projektionen und Übertragungen zu erkennen und entsprechende Rückmeldung zu geben
- Fähigkeit, die Interaktionen in der Gruppe differenzierter wahrzunehmen und dies in die Gruppe einzubringen
- Fähigkeit, dem Weiterbildungsstand entsprechend gestalttherapeutisch mit in der Gruppe angebotenen Problemen und Konflikten umzugehen
- keine schwerwiegende Behinderung der therapeutischen Arbeit mit anderen durch die Eigenproblematik.

Das Feedback dient der Evaluation des individuellen Weiterbildungserfolges. Die endgültige Entscheidung für den Übergang in das 3. Weiterbildungsjahr liegt bei den beiden HaupttrainerInnen. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Auf Verlangen können die TeilnehmerInnen Einsicht nehmen.

2.7 Kompakttraining II

Zum Abschluss des 2. Weiterbildungsjahres findet erneut das zweiwöchige Kompakttraining statt, das die Vertiefung von Ausbildungsinhalten nach individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen ermöglicht.

In der Regel können die TeilnehmerInnen zwischen Seminaren mit folgenden Themenschwerpunkten wählen: Gestalttherapie, körperorientierte Psychotherapie, kreative Therapie und tanz- und bewegungsorientierte Therapie. Durch diese Wahlmöglichkeiten haben die TeilnehmerInnen Gelegenheit, verschiedene therapeutische Verfahren und unterschiedliche Arbeitsstile kennen zu lernen.

Zu organisatorischen Aspekten siehe unter Kompakttraining I.

2.8 Peergroup

In der Peergroup werden folgende Themen gleichgewichtig behandelt: die Einübung der Gestaltprinzipien und -methoden in Triaden und die Aneignung bzw. Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie anhand der vorgegebenen Literaturliste.

3. Weiterbildungsjahr

(31 Tage = 248 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 3.1 Gestaltdiagnostik II (4 Tage = 32 Stunden)
- 3.2 Supervision I (5x3 Tage = 120 Stunden)
- 3.3 Krisenintervention (3 Tage = 24 Stunden)
- 3.4 Umgang mit Gruppenprozessen (3 Tage = 24 Stunden)
- 3.5 GestalttherapeutInnen in ihren Organisationen und im gesellschaftlichen Feld (3 Tage = 24 Stunden)
- 3.6 Feedback III / Supervision I (3Tage = 24 Stunden)
- 3.7 Peergroup (50 Stunden)

3.1 Gestaltdiagnostik II

Hier werden verschiedene Störungen der Selbstregulation und der Kontaktfunktionen aus gestalttherapeutischer Sicht betrachtet. Typische Formen der Kontaktunterbrechung bei verschiedenen Persönlichkeitsstörungen werden dargestellt und erfahrbar gemacht, der therapeutische Umgang anhand von Beispielen besprochen und in Kleingruppen eingeübt. Die Konzepte von Übertragung und Gegenübertragung und deren Handhabung werden vermittelt.

3.2 Supervision I

Die Supervisionsseminare dienen der fortlaufenden Reflexion des Verlaufs eigener Therapieprozesse aus der Praxis der TeilnehmerInnen. Als schwierig erlebte therapeutische Situationen werden in Form von Transskripten von Band- oder Videoaufzeichnungen oder schriftlichen Gedächtnisprotokollen vorbereitet und in der Gruppe, eventuell auch im Rollenspiel, besprochen und bearbeitet. Dabei auftauchende persönliche Probleme und Blockierungen können mit dem jeweiligen Haupttrainer bzw. der -trainerin bearbeitet werden.

Ziel der Seminare ist es, dass die TeilnehmerInnen ihre Handlungsoptionen und Stärken erkennen lernen, Klarheit und Orientierung im therapeutischen Prozess gewinnen und Sicherheit im Wahrnehmen von Übertragung und Gegenübertragung und deren therapeutischer Handhabung entwickeln. Ausserdem lernen sie, Störungen der einzelnen PatientInnen oder der Gruppe zu diagnostizieren und zu behandeln.

Im Laufe des 3. und 4. Weiterbildungsjahres sollen insgesamt 10 längere Therapien über ihre gesamte Dauer supervidiert werden (unter Einbeziehung der Einzelsupervision).

3.3 Krisenintervention

Das Seminar soll die TeilnehmerInnen mit möglichen krisenhaften Entwicklungen in Gruppen, Einzeltherapien oder auch bei sich selbst in der professionellen Situation selbst vertraut machen. Die einzelnen Techniken der möglichen Krisenintervention werden besprochen und in Kleingruppen geübt. Hintergrund bilden die gängigen Diagnose- und Klassifikationssysteme psychischer Störungen. Fragen zum Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seinen Institutionen der Schweiz werden mit einbezogen.

3.4 Umgang mit Gruppenprozessen

In Ergänzung zu den Erfahrungen während der fortlaufenden Gruppensitzungen lernen die TeilnehmerInnen in diesem Seminar, den Gruppenprozess als solchen wahrzunehmen. Sie werden für gruppenspezifische Prozesse und Interaktionsmuster sensibilisiert und lernen anhand des selbst erfahrenen eigenen Gruppenprozesses, Beziehungskonflikte konstruktiv anzugehen. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit den Grundkenntnissen der Gruppentherapie und erfahren verschiedene Interventionsmöglichkeiten.

3.5 GestalttherapeutInnen in ihren Organisationen und im gesellschaftlichen Feld

In diesem Seminar haben die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, ihre aktuelle berufliche Situation in ihrer jeweiligen Organisation zu reflektieren und eventuell vorhandene Fragen oder Problematiken zu bearbeiten. Dabei lernen sie den gestalttherapeutischen Blick auf Organisationen kennen. Die Arbeit des Einzelnen wird von der Gruppe unterstützt und getragen. Fragen zum Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seinen Institutionen der Schweiz werden mit einbezogen.

3.6 Feedback III /Supervision I

Neben der Supervision findet an diesem Wochenende, wie auch schon in den vorhergehenden Seminaren zum Ende eines Weiterbildungsjahres, eine Feedback-Runde statt. Zum Übertritt in das 4. Weiterbildungsjahr reflektieren die TeilnehmerInnen den Ablauf der Weiterbildung, die Beziehungen untereinander und zu ihren TrainerInnen. Kriterien im Zwischenfeedback sind:

- die selbständige gestalttherapeutische Arbeit mit PatientInnen in freier Praxis oder in klinischen Institutionen
- eine dem Ausbildungsstand entsprechende Fähigkeit des gestalttherapeutischen Umgangs mit PatientInnen aus dem jeweiligen Arbeitsfeld der TeilnehmerInnen
- eine deutliche Entwicklung einer eigenen therapeutischen Grundhaltung
- kritische Auseinandersetzung mit anderen Therapieverfahren.

3.7 Peergroup

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Peergroup liegt im dritten Weiterbildungsjahr auf dem kollegialen Austausch von Fällen aus der Praxis einerseits und der Aneignung und Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie in Verbindung und Abgrenzung zu anderen therapeutischen Verfahren. Die theoretische Vertiefung leisten die TeilnehmerInnen eigenverantwortlich durch entsprechende Lektüre und/ oder durch die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen, die zum Beispiel von psychologischen oder sozialwissenschaftlichen Instituten oder Universitäten durchgeführt werden.

4. Weiterbildungsjahr

(33 Tage = 264 Stunden + 50 Stunden Peergroup)

- 4.1 Supervision II (5 x 3 Tage = 120 Stunden)
- 4.2 Körperdiagnostik (4 Tage = 32 Stunden)
- 4.3 Klinisches Seminar I, II + III (3 x 3 Tage = 72 Stunden)
- 4.4 Forschungsseminar (2 Tage = 16 Stunden)
- 4.5 Abschlussfeedback IV / Supervision II (3 Tage = 24 Stunden)
- 4.6 Peergroup (50 Stunden)

4.1 Supervision II

Wie schon im dritten Weiterbildungsjahr dienen die Supervisionen einer fortlaufenden Reflexion der TeilnehmerInnen über die Prozesse selbst durchgeführter Therapien. Als schwierig, irritierend oder bemerkenswert erlebte therapeutische Situationen aus der Praxis werden dokumentiert und während des Supervisions-Seminars vorgestellt und bearbeitet.

Ziel der Supervision im vierten Weiterbildungsjahr ist die Entwicklung eines persönlichen Arbeitsstiles der TeilnehmerInnen und die Stärkung ihrer therapeutischen Kompetenz. Ausserdem setzen sich die TeilnehmerInnen mit Themen wie z.B. Macht und Ohnmacht, Integrität und Korrumpierbarkeit, Kränkbarkeit und konstruktive Selbstkritik, gesellschaftliches und politisches Bewusstsein und mit ethischen Fragestellungen auseinander.

Im Laufe des 3. und 4. Weiterbildungsjahres sollen insgesamt 10 längere Therapien über ihre gesamte Dauer supervidiert werden (unter Einbeziehung der Einzelsupervision).

4.2 Körperdiagnostik

Im Verlauf dieses Seminars erfahren die TeilnehmerInnen, wie sich Lebensgeschichte, Erfahrungen und Einstellungen im Körper manifestieren und Ausdruck finden. Sie setzen sich mit unterschiedlichen körperdiagnostischen Ansätzen auseinander und lernen entsprechende therapeutische Interventionsmöglichkeiten kennen.

4.3 Klinisches Seminar I, II+ III

In einem Wahl-Pflicht-Seminar setzen sich WeiterbildungsteilnehmerInnen je nach Arbeitsfeld und persönlichen Interessen mit besonderen klinischen Störungen auseinander und lernen den gestalttherapeutischen Umgang damit kennen. Schwerpunktmässig stehen dabei klinische Seminare mit folgenden Themen zur Auswahl: neurotische Störungen; Suchterkrankungen/Ess-Störungen; Psychosomatosen; Sinnkrisen; posttraumatische Belastungsstörungen; Angststörungen; psychiatrische Störungsbilder.

Es ist möglich, eines der insgesamt drei Wahl-Pflicht-Seminare bereits im dritten Jahr zu besuchen.

4.4 Forschungsseminar

In diesem Seminar wird ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur Gestalttherapie vermittelt. Es werden Ergebnisse aus der Grundlagenforschung, der Prozessforschung und Wirksamkeitsforschung vorgestellt. Anhand konkreter Forschungsdesigns soll ein Verständnis für eine der Gestalttherapie angemessene Form der Psychotherapieforschung geweckt werden.

4.5 Abschlussfeedback IV / Supervision II

Im Abschluss-Seminar reflektieren die TeilnehmerInnen den Verlauf der gesamten Weiterbildung, den Gruppenprozess und ihre persönliche Entwicklung sowie die Zusammenarbeit mit den HaupttrainerInnen. Das Abschlussfeedback bietet Gelegenheit, sich über die eigene therapeutische Identität im aktuellen Lebensumfeld und die zukünftige Berufsgestaltung auszutauschen und Rückmeldungen dazu zu erhalten. Weiter wird die Verabschiedung aus der Gruppe von allen TeilnehmerInnen und den TrainerInnen sowie aus der Gruppenphase der Weiterbildung thematisiert.

4.6 Peergroup

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Peergroup im dritten Jahr der Weiterbildung liegt auf der kollegialen Supervision von Therapieverläufen aus der Praxis und der Auseinandersetzung mit der angegebenen Literatur. Ziel ist es, dass die TeilnehmerInnen ein über die Ausbildungszeit hinaus reichendes kollegiales Stützsystem aufbauen, auch für den kollegialen Austausch in schwierigen therapeutischen Situationen.

4. Weitere Elemente der Weiterbildung

Gestalt-Lehrtherapie (80 Stunden)

Die Gestalt-Lehrtherapie soll während des 1. Weiterbildungsjahres angefangen werden. Sie umfasst mindestens 80 Stunden. Mit der Zulassung zur Weiterbildung erhalten die TeilnehmerInnen eine Liste der vom Institut autorisierten TherapeutInnen. Um einen passenden Therapieplatz kümmern sich die TeilnehmerInnen selbst.

Die Lehrtherapie stellt einen geschützten Raum dar, innerhalb dessen die TeilnehmerInnen, unabhängig von den Bewertungskriterien der Weiterbildung, ihre persönlichen Themen bearbeiten können. Es besteht keine Informationspflicht der Lehrtherapeutin oder des Lehrtherapeuten gegenüber dem Institut oder umgekehrt.

Ziel der Lehrtherapie ist eine intensive Bearbeitung der persönlichen Fragestellungen der WeiterbildungsteilnehmerInnen und der lernende und modellhaft erlebte Umgang mit dem Einzelsetting. Sie dient insgesamt der Unterstützung der Weiterbildung und dem persönlichen Wachstum des Einzelnen.

Die Gestalt-Lehrtherapie kann nicht beim Haupttrainer oder der Haupttrainerin der Ausbildungsgruppe durchgeführt werden.

Einzel-Supervision (80 Stunden)

Die Einzel-Supervision dient der kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung der gestalttherapeutischen Arbeit im Praxisfeld der Weiterbildungsteilnehmerin oder des Weiterbildungsteilnehmers mit KlientInnen bei einer bzw. einem vom Institut autorisierten Supervisorin/Supervisor. Die Supervision kann **weder** bei den HaupttrainerInnen **noch** bei der Lehrtherapeutin bzw. dem Lehrtherapeuten stattfinden. Mit der Einzel-Supervision kann in der Regel im 3. Weiterbildungsjahr begonnen werden, wobei im Durchschnitt jede vierte Therapiestunde supervidiert werden sollte. Die Supervision kann auch in Form von Kleingruppen stattfinden.

Supervidierte therapeutische Praxis (800 Stunden)

Die im Rahmen der Einzelsupervision und Gruppensupervision (Supervision in der Weiterbildungsgruppe) reflektierte therapeutische Praxis beträgt insgesamt 800 Stunden und umfasst mindestens 10 abgeschlossene Therapien.

Klinisches Praxis

Bis zur Graduierung müssen sich alle WeiterbildungsteilnehmerInnen darüber ausweisen können (Zeugnis), dass sie nach Abschluss der Grundausbildung wenigstens zwei Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung gearbeitet haben (gemäß den gesetzlichen Bestimmungen). Bei teilzeitlicher Tätigkeit verlängert sich die geforderte Tätigkeit entsprechend

5. Abschluss der Weiterbildung

Abschlussarbeit (40 Stunden)

Zur Vervollständigung der Ausbildung schreiben die TeilnehmerInnen eine Abschlussarbeit. Damit weisen sie ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse nach und reflektieren gleichzeitig in Bezug dazu ihren persönlichen Entwicklungsprozess. Die Abschlussarbeit soll einen Eindruck davon vermitteln, dass die Autorin oder der Autor Zugang zu Gestalhaltung, Gestaltkonzepten und gestaltspezifischen Vorgehensweisen gefunden hat. Es soll ersichtlich werden, wie die einzelne Person in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten umsetzt und anwendet, wie sie mit persönlichen und institutionellen Möglichkeiten und Begrenzungen umgeht bzw. diese reflektiert.

Im Regelfall kann dies auf der Basis einer Falldarstellung beschrieben werden, die die ausführliche Darstellung einer fortlaufenden Einzel- oder Gruppentherapie enthält. Nach Rücksprache ist es jedoch auch möglich, eine Theoriearbeit oder eine empirische Arbeit einzureichen. Des Weiteren kann die Anwendung der Gestaltarbeit in einem spezifischen Berufsfeld beleuchtet werden, sofern sich hier neue Erkenntnisse oder Erfahrungen darstellen lassen. Es ist notwendig, das geplante Konzept mit einer Haupttrainerin oder einem Haupttrainer abzustimmen.

Die Abschlussarbeit soll in dreifacher Ausfertigung mindestens zwölf Wochen vor dem Abschlusskolloquium beim Institut eingereicht werden. Sie wird von zwei HaupttrainerInnen (nicht zwangsläufig den eignen) beurteilt und kann angenommen oder abgelehnt werden. Die Annahme der Arbeit ist Voraussetzung für die Einladung zum Abschlusskolloquium. Wird die Arbeit abgelehnt, kann nach frühestens 4 Monaten eine neue Zulassungsarbeit zur Beurteilung vorgelegt werden.

Graduierung

Voraussetzung für die Graduierung bildet die erfolgreiche Absolvierung der vier Weiterbildungsjahre mit der Stellungnahme der HaupttrainerInnen zur fachlichen und persönlichen Eignung der TeilnehmerInnen.

Vorzulegen sind:

1. das Studienbuch
2. die Bescheinigung der Lehrtherapeutin/des Lehrtherapeuten über die Anzahl der Einzelstunden
3. Bescheinigung der SupervisorInnen über die Einzel-Supervision
4. Bescheinigung des Haupttrainers/der Haupttrainerin der Zulassung zur Graduierung
5. Bescheinigung LehrsupervisorIn der Zulassung zur Graduierung
6. Zeugnis Klinische Praxis
7. die Zulassungsarbeit

Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen melden sich die TeilnehmerInnen zu einem Abschlusskolloquium an. In diesem Abschlussgespräch wird die Abschlussarbeit mit zwei HaupttrainerInnen (nicht zwangsläufig den eigenen) besprochen; daraus soll der fachliche und persönliche Entwicklungsstand der Teilnehmerin/des Teilnehmers sichtbar werden.

Die Weiterbildung schliesst mit der Vergabe des Zertifikates ab.

Weiterbildungsmitglieder, denen die Graduierung verweigert wird, können innert 30 Tagen bei der Rekurskommission der FSP oder Charta gegen den Entscheid des Instituts rekurrieren. Die Rekurskommission erhält Einsicht in alle für den Fall relevanten Unterlagen.

6. Anhang

Tabellarische Zusammenstellung der Weiterbildungsinhalte

	Seminar	Theorie*	Selbsterf.*	Methodik*	Supervision*
1.1	Selbsterfahrung I / Theorie I (4 x 3 Tage)	32 Std	64 Std.		
1.2	Basic-Skills-Training (4 Tage)	16 Std		16 Std.	
1.3	Methodik + Theorie (2x3 Tage)	24 Std.		24 Std	
1.4	Sensory Awareness (4 Tage)	16 Std.	16 Std.		
1.5	Feedback I/Selbsterf. I (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
1.6	Kompaktraining I (10 Tage)	20 Std.	60 Std.		
2.1	Selbsterfahrung I / Theorie I (2x3 Tage)	16 Std.	32 Std.		
2.2	Advanced-Skills- Training (4 Tage)	16 Std.		16 Std.	
2.3	Methodik + Theorie (3x3 Tage)	36 Std.		36 Std.	
2.4	Gestalt Diagnostik I (3 Tage)	12 Std.		12 Std.	
2.5	Familiendynamik (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
2.6	Feedback II/ Methodik (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
2.7	Kompaktraining II (10 Tage)	20 Std.	60 Std.		
3.1	Gestalt Diagnostik II (4 Tage)	16 Std.		16 Std.	
3.2	Supervision I (5 x 3 Tage)				120 Std.
3.3	Krisenintervention (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
3.4	Umgang mit Gruppen- prozessen (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
3.5	GestalttherapeutInnen in ihren Organisatio- nen und im gesellsch. Feld (3 Tage)	8 Std.	8 Std.	8 Std.	
3.6	Feedback III/Super- vision I (3 Tage)	6 Std.	6 Std.		12 Std.

	Seminar	Theorie*	Selbsterf.*	Methodik*	Supervision*
4.1	Supervision II (5 x 3 Tage)				120 Std.
4.2	Körperdiagnostik (4 Tage)	24 Std.	8 Std.		
4.3	Klinisches Seminar I, II + III (3 x 3 Tage)	72 Std.			
4.4	Forschungsseminar (2 Tage)	16 Std.			
4.5	Abschlussfeedback IV/ Supervision II (3 Tage)	6 Std.	6 Std.		12 Std.
Totale Weiterbildungseinheiten in Gruppen		396 Std.	300 Std.	168 Std.	264 Std.
Gestalt-Lehrtherapie			80 Std.		
Gestalt-Lehrsupervision					80 Std.
Peer Group		100 Std.		50 Std.	50 Std.
Abschlussarbeit		40 Std.			
Total		536 Std.	380 Std.	218 Std.	394 Std.

Total 1.528 Std

Plus
Supervidierte therapeutische Praxis 800 Std.

Gesamtstundenanzahl 2.328 Std.

* alle Angaben in Unterrichtsstunden à 45 Minuten



igw Schweiz

Institut für Integrative

Gestalttherapie Schweiz

Zürichstrasse 49

8910 Affoltern am Albis

Schweiz

Telefon +41 44 760 4216

info@igw-schweiz.ch

www.igw-schweiz.ch